

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
DMS factory Gesellschaft für integrierte Dokumenten-Management Systeme mit beschränkter Haftung Rödermark	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	17.08.2022

DMS factory Gesellschaft für integrierte Dokumenten-Management Systeme mit beschränkter Haftung

Rödermark

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	273.479,50	351.369,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.852,50	53.958,50
II. Sachanlagen	227.127,00	293.911,00
III. Finanzanlagen	3.500,00	3.500,00

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
B. Umlaufvermögen	619.377,26	1.269.702,58
I. Vorräte	1.583,00	850,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	244.125,12	877.327,52
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.207,80	14.172,90
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	373.669,14	391.524,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	504.860,76	87.143,80
Aktiva	1.397.717,52	1.708.215,88

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	371.383,13	572.939,21
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Gewinnvortrag	147.374,62	287.827,35
III. Jahresüberschuss	198.443,92	259.547,27
B. Rückstellungen	89.063,00	161.049,17
C. Verbindlichkeiten	329.492,54	279.212,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	284.150,69	211.146,42
davon gegenüber Gesellschaftern	870,21	853,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten	607.778,85	695.015,09
Passiva	1.397.717,52	1.708.215,88

Anhang**Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die DMS factory Gesellschaft für integrierte Dokumenten-Management-Systeme mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Rödermark. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HR B 33583 eingetragen.

II. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** gem. § 248 II HGB wird in Anspruch genommen. Sie werden gem. § 255 IIa HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 II HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch unser Projektcontrolling laufend überwacht.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zu den Anschaffungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 Euro bis 800 Euro (§ 6 Abs. 2 EStG) wurde im Jahr 2020 in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 2a EStG wurden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 Euro bis zu 1.000,00 Euro in einen jahgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten ist über eine Dauer von fünf Jahren gleichmäßig verteilt gewinnmindernd aufzulösen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. (§ 253 I HGB)

Die bestehende Pensionsverpflichtung wurde im Jahr 2019 in einen Pensionsfonds ausgelagert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Von der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) und der darin enthaltenen Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB) ist die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 274a HGB befreit.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

3. Eigenkapital

Unser gezeichnetes Kapital ist noch nicht auf Euro umgestellt, es lautet auf DM 50.000.

4. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ermittlung aktiver und passiver latenter Steuern gem. § 274 HGB wurde die Befreiungsvorschrift des § 274 Nr. 5 HGB angewandt.

5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 870,21 EUR (Vorjahr 853,01 EUR).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonst.finanz. Verpflichtungen	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	€	€	€
aus Miet- und Leasingverträgen	12.000,00	0,00	0,00

V. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 15,50 Arbeitnehmer.

Mitglieder der Geschäftsführung

· Manfred Forst

Rödermark, den 13.06.2021

gez. Manfred Forst (Geschäftsführer)

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 18.07.2022 festgestellt.

